

Überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen Ausbaufacharbeiter/in SW Zimmererarbeiten sowie Zimmerer/Zimmerin.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30. Juni 2026 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15. April 2026 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 256:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
256	Ausbaufacharbeiter/in SW Zimmererarbeiten (31180-01) Zimmerer/ Zimmerin (11030-00)	im 1. im 1. im 1. im 1. im 1. im 1. im 1.	1 1 1 1 1 1 1	G-BET1/26 Grundlagen Schalungsbau Bewehren und Betonieren (P) G-BET2/26 Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung (W) G-BST1/26 Grundlagen der Baustelleneinrichtung und - sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen (W) G-BST2/26 Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen (W) G-DMG1/26 Grundlagen und Einbau von Gebäude- und Bauteildämmung (P) G-EST1/26 Grundlagen der Herstellung von Estrich (P) G-FLI1/26 Grundlagen der Fliesenverlegung (P) G-MAS1/26 Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten (W)	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Die Festlegung der Veranstaltungs- orte erfolgt jährlich im Rahmen der Ausbildungspla- nung der Maßnahmenträ- ger. Der genaue Veranstaltungs- ort wird auf der Homepage der Handwerkskam- mer Ulm nach Bekanntgabe veröffentlicht unter: www.hwk-ulm.de/ueba-kurse/	Verschiedene Träger

		im 1.	1	G-MAS2/26 Grundlagen des Arbeitens mit Holzbearbeitungsmaschinen (W)		
		im 1.	1	G-MAU1/26 Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler (P)		
		im 1.	1	G-MES1/26 Grundlagen Messung mit analogen und digitalen Messgeräten (W)		
		im 1.	1	G-MES2/26 Analoge und digitale Vermessungen durchführen (W)		
		im 1.	1	G-STU1/26 Grundlagen der Herstellung von einlagigem Putz (P)		
		im 1.	1	G-TRO1/26 Grundlagen der Herstellung freistehender Trockenbauwände (P)		
		im 1.	1	G-TRO8/26 Trockenbauwände mit Auswehlungen für ein Nische herstellen (W)		
		im 1.	1	G-TRO9/26 Trockenbauwände Holzkonstruktionen herstellen (W)		
		im 1.	1	G-ZIM1/26 Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen (P)		
		im 1.	1	G-ZIM2/26 Holzbauteile für Dachkonstruktionen herstellen (W)		
		im 1.	1	G-ZIM3/26 Holzverbindungen und Holzbauteile herstellen – I (P)		
		im 1.	1	G-ZIM4/26 Holzverbindungen und Holzbauteile herstellen – II (P)		
		im 1.	1	G-ZIM5/26 Holzverbindungen in Wandkonstruktionen herstellen und montieren (P)		

		im 1.	1	G-ZIM6/26 Holzverbindungen in Deckenkonstruktionen herstellen und montieren (P)			
		im 1.	1	G-ZIM7/26 Holzverbindungen in Dachkonstruktionen herstellen und montieren (P)			
		im 1.	1	G-ZIM8/26 Holzverbindungen für Fachwerkkonstruktionen herstellen (W)			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Juli 2026 (Az.: WM42-42-301/156) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Juli 2026